

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	22
- der regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203)	38
- der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0204)	58
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206),	63

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Durch Beschluss der Landesregierung vom 16.04.2013 ist mit Wirkung vom selben Tage eine Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe berufen und der Staatskanzlei zugeordnet worden.
Gleichzeitig ist das Referat 301 (Grundsatzfragen der Integration) vom MS zur StK verlagert worden.
2. Durch Beschluss der Landesregierung vom 30.04.2013 sind mit Wirkung vom selben Tage zur StK verlagert worden:
 - vom MI die Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ mit den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie die Regionalstelle Hannover
 - vom MW das Referat 14 (Europäische Strukturfonds EFRE und ESF) sowie aus dem Referat 35 (Regionale Strukturpolitik, Investitionsförderung und Unternehmenssanierung) die Aufgaben „Grundsätze INTERREG A“, „Begleitausschuss Förderung Europäische Territoriale Zusammenarbeit - INTERREG A“, „Betreuung der Gemeinschaftsaufgabe INTERREG A“, „Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“, „Metropolregion Bremen-Oldenburg“
 - vom ML das Referat 302 (Europäische Raumentwicklung, Regionalisierte Landesentwicklung) sowie aus dem Referat 305 (Integrierte Regionalentwicklung und ländlicher Raum) die Aufgaben „Vorbereitung und Koordinierung der Programmerstellung ELER für den EU-Förderzeitraum 2014-2020“; „Programmkoordinierung Europäischer Strukturfonds ELER“; „Ressortabstimmung mit anderen Strukturförderprogrammen“.
3. Durch Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 werden mit Wirkung vom 01.01.2014 vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung eingesetzt. Gleichzeitig werden vier Ämter für regionale Landesentwicklung - Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems gegründet. Die Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ in der StK wird mit Ablauf des 31.12.2013 aufgelöst.

C. Sonstige Veränderungen

Die bisher im Epl. 08, Kapitel 5085 - Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft -, ausgewiesenen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02 Kapitel 0202 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Für die Aufgabe „Migration und Teilhabe“ wurde im Kapitel 0202 die Titelgruppe 84 neu eingerichtet.

Infolge der Änderungen gemäß B. Nrn. 2 und 3 wurden im Einzelplan 02 die Kapitel 0203 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung) und 0204 (Ämter für regionale Landesentwicklung) eingerichtet.

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	542	1.148	—	1.690	18.659	7.944	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	25	—	40	—	552	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	10	—	—	10	—	1.138	
0204	Ämter für regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	3.899	711	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	8.289	1.763	
	Summe 2014	—	964	1.273	—	2.237	30.847	12.108	
	Summe 2013	—	834	879	—	1.713	22.343	6.171	
	2014 mehr(+)/weniger(-)	—	+130	+394	—	+524	+8.504	+5.937	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	72	972	27.648	-25.958	-18.314	-7.644	—
4.012	—	25	—	4.589	-4.549	-2.912	-1.637	645
1.183	—	3.798	—	6.119	-6.109	—	-6.109	26.476
—	—	144	234	4.988	-4.988	—	-4.988	2.400
—	—	130	1.913	12.095	-11.598	-11.143	-455	—
5.196	—	4.169	3.119	55.439	-53.202	-32.369	-20.833	29.521
2.452	—	205	2.911	34.082	—	—	—	40
+2.744	—	+3.964	+208	+21.357	—	—	—	+29.481

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		20	20	—	10
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		16	16	—	16
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		370	260	+110	372
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	—	0
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	3
125 61-7	011	Erlöse der Gastehäuser, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		67	67	—	94
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 11.</i>		1	1	—	0
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		10	—	+10	—
132 12-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		—	—	—	—
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund		(623)	(681)	(-58)	(656)
119 64-1	011	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	—
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	—
132 64-8	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	34
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		14	20	-6	14
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		158	162	-4	158
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		314	304	+10	314
282 64-0	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		136	194	-58	136

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2014 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	369
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	1
Zusammen	370

Zu 124 01

	2014 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	4
2. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	5

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5.
Vgl. TGr. 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2012 bei den durchlaufenden Posten.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der deutschen Einheit" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(484)	(—)	(+484)	(—)
119 65-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		184	—	+184	—
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		300	—	+300	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(92)	(124)	(-32)	(111)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		2	14	-12	2
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		40	60	-20	60
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	191	184	+7	183
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	90	—	+90	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0204-422 01, 0204-422 19 und 0204-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.160	13.344	+3.816	7.157
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	43
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	8	8	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	5.811
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	28	26	+2	35
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	658	457	+201	461
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

2014 richtet Niedersachsen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aus. Vorgesehen sind ein ökumenischer Festgottesdienst, ein Festakt sowie ein Bürgerfest.

Zu 231 65

Für den Festakt zahlt das Bundesministerium des Innern einen Zuschuss in Höhe von 184.000 EUR.

Zu Titelgruppe 70

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2012 bei den durchlaufenden Posten sowie Mindereinnahmen bei Sponsoringleistungen; s. Ausgabebetitelgruppe 70.

Zu 422 01

1. Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.
3. Für 2 Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Restaurantfachfrau/-mann, Köchin/Koch).

Zu 441 01

Neuberechnung der Beihilfe infolge der Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung vom 16. und 30.04.2013 zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Neuorganisation der Staatskanzlei.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2	1	+1	2
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	20	10	+10	9
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	137	100	+37	137
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11, 684 12 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	390	278	+112	255
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	48	+10	60
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	437	345	+92	352
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	238	69	+169	71
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	55	+8	49
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	15
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	95	65	+30	55
526 01-8	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	4
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	119	119	—	107
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	23	23	—	8
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	390	390	—	427

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Mehr infolge Neuorganisation der Staatskanzlei.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	3	3	2
Leasing-PKW	2	2	4
Zusammen	5	5	6

Zu 517 01

Mehr infolge Neuorganisation der Staatskanzlei.

Zu 518 01

Mehr durch Anmietung von Büroraum zur Unterbringung von Bediensteten infolge Neuorganisation der Staatskanzlei.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	169	—	169
2015	—	266	—	266
2016	—	266	—	266
2017	—	266	—	266
2018 ff.	—	1.608	—	1.608
Summe	—	2.575	—	2.575

Zu 529 11

Vormals veranschlagt bei 0201 – 529 10.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	3
541 11-4	011	Repräsentationsverpflichtungen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	480
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	8
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	65	—	76
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	—	—	—	—
684 12-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	32	—	+32	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	30	20	+10	5
972 25-5	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-178	-184	+6	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u.a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.
Vormals veranschlagt bei 0201 - 531 10.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Nieders. Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.
Vormals veranschlagt bei 0201 – 539 10.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Nds. Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Zu 547 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -NI-VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform.
Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems NI-VORIS sind bei Kapitel 0302 TGr. 77/78/80 veranschlagt.
Vormals veranschlagt bei 0201 – 547 10.

Zu 684 11

Vorgesehen für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 684 12

Mitgliedschaften des Ministerpräsidenten.
Vormals veranschlagt bei 0201 – 546 10.

Zu 811 01

	2014 1000 EUR
Ersatzbeschaffung Dienst-Kfz	32
Zusammen	32

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 30 000 EUR

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	—	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(167)	(256)	(-89)	(223)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	3	3	—	3
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	—	19	14	+5	42
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	39	39	—	36
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	70	60	+10	56
541 61-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	109	-109	53
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	21	+5	27
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	7
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.336)	(1.200)	(+136)	(1.171)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	—	121	121	—	102
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	8	+4	6
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	438	429	+9	412
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	10
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	103	20	+83	8
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	4	+12	13
526 64-6	011	Sachverständige	—	6	1	+5	11
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	21	+9	21
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	14	5	+9	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Weniger durch Umschichtung in das Personalkostenbudget zur Umsetzung des Personalkonzepts für das Haus der Landesregierung.

Zu 812 61

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 10 000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	1	1	0
Leasing-Pkw	1	1	2
Zusammen	2	2	2

Zu 519 64

Mehr für Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude der Landesvertretung.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	585	580	+5	546
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	34
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der deutschen Einheit" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.284)	(—)	(+3.284)	(—)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	3.284	—	+3.284	—
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(663)	(583)	(+80)	(559)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	354	280	+74	275
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	4	2	+2	3
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	20	+5	26
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	3	3	—	3
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	121	100	+21	95
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	8	+1	9
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	3	+7	—
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	18	+2	18
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 65

2014 richtet Niedersachsen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aus. Vorgesehen sind ein ökumenischer Festgottesdienst, ein Festakt sowie ein Bürgerfest.

Zu 541 65

Davon 1,5 Mio. EUR verlagert von 1302-541 11, die dort zu diesem Zweck bereits veranschlagt waren.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	2.675	—	2.675
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.675	—	2.675

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei. Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS).

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 429 70

Fünf Beschäftigte in der Vertretung in Brüssel erhalten Entgelt nach belgischem Tarifrecht. Mehr infolge Beendigung der Arbeitszeitreduzierung von Beschäftigten sowie Höhergruppierungen.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	= weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	113	145	-32	127
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	2
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(55)	(55)	(—)	(32)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5	5	—	1
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	—	32
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(362)	(248)	(+114)	(302)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	44	43	+1	25
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	30	15	+15	30
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	42	7	+35	14
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	2	+3	2
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	—	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	178	113	+65	112
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	58	43	+15	101
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	10	-10	6
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	10	-10	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2012 bei den durchlaufenden Posten (-32.000 EUR), s. Einnahmetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der StK in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Zu 538 98

Mehr für Betreuung der Datenbanken, mobile Geräte durch IT.N.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		542	422	+120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.148	754	+394	
		Summe der Einnahmen		1.690	1.176	+514	
		4 Personalausgaben	—	18.659	14.419	+4.240	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.944	4.055	+3.889	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	—	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	72	50	+22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	972	966	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.648	19.490	+8.158	
		Zuschuss		25.958	18.314	+7.644	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	2
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	4
119 74-2	011	Rückzahlungen von Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	—
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	49
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)		(25)	(25)	(—)	(25)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	—	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
287 70-0	011	Zuschüsse aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
TGr. 73		Interregionale Beziehungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73/97.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
282 73-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-8	011	Beteiligung der NHI-Partner an Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates		—	—	—	—
287 73-4	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 78-5	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 78-1	891	Zuführung von 0331 - 981 10		—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 82-3	187	Rückzahlungen		—	—	—	—
361 82-9	871	Einnahmen aus Überschüssen des Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft, der Vorjahre		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 381 78

Zuführung zentral im Epl 03 vereinnahmter eventueller Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Nds. Sportförderungsgesetz.

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	40
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.781
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 70, 282 70 und 287 70. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(92)	(67)	(+25)	(65)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	10	—	20
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	55	30	+25	39
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	6
TGr. 71		Unterstützung der europäischen Integration Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 282 71. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>	(—)	(71)	(71)	(—)	(121)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	13	13	—	14
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	94
682 71-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem vorl. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 683 11

Die nordmedia GmbH erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Von der nordmedia GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia GmbH nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind veranschlagt für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen. Weiterhin sind Mittel für die Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung zu europäischen Fragen vorgesehen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	5	18	4	13	24	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73/97		Interregionale Beziehungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(53)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	—	20
547 97-3	011	Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates in Oldenburg	—	—	—	—	—
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	30	30	—	32
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	14	14	—	1
TGr. 74		Internationale Beziehungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(465)	(490)	(-25)	(486)
429 74-1	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	125	-25	100
682 74-9	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	89	89	—	91
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	160
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	102	102	—	110
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	25
896 74-9	011	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/97

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden und interregionale Zusammenarbeit.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Interregionale Beziehungen (Zuschüsse an Verbände und Organisationen TGr 73/97)

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 73/97	43	42	38	32	44	44	44	44	44
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					44	44	44	44	44

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: TGr. 73/97: 1976

Befristung:

Nein (TGr. 73/97)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

TGr. 73/97. Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen sollen, die

- nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern sowie
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Zielgruppe:

TGr. 73/97: Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.500 EUR

Zu 547 73

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Landesanteile für die Kooperationsaktivitäten im interregionalen Bereich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Haute Normandie in Frankreich sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	427	398	394	295	365	365	365	365	365
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					365	365	365	365	365

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (40)	(260)	(290)	(-30)	(280)
429 78-4	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	123	-30	127
682 78-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	—
685 78-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 40	45	45	—	24
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	—	129
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
896 78-1	011	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (—)	(1.660)	(100)	(+1.560)	(76)
538 82-6	187	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	70
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600 —	1.460	—	+1.460	—
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	104	4	+100	6
892 82-4	187	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	189	233	219	153	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					167	167	167	167	167

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Tier- und Agrarproduktion zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Seit 2010 arbeitet das Land Niedersachsen in Projekten mit Tansania zusammen.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	40	—	40
2015	—	—	45	45
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	45	85

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Die bisher im Einzelplan 08, Kapitel 5085 ausgewiesenen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 682 82

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	22	—	—	22
2015	21	—	—	21
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	43	—	—	43

Zu 683 82

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	900	500	—	1.400
2015	450	450	300	1.200
2016	—	450	300	750
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	1.400	600	3.350

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 82

Ansatzhöhung zur teilweisen Kompensation weggefallener EFRE-Mittel für die Förderung nds. Filmfestivals.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 82-0	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(122)	(—)	(+122)	(—)
531 84-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	17	—	+17	—
541 84-3	011	Repräsentationsverpflichtungen	—	5	—	+5	—
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	—	+100	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		15	-15	
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		40	40	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	552	475	+77	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	645	4.012	2.452	+1.560	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40	25	25	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	645 40	4.589	2.952	+1.637	
		Zuschuss		4.549	2.912	+1.637	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für den Integrationspreis des Landes Niedersachsen, sowie für Fachtagungen und Veranstaltungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-8	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		10	—	+10	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an INTERREG B <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(35)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	35
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(782)
119 66-5	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	55
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	727
TGr. 68		Regionalisierte Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(34)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	34
TGr. 69		Entwicklung von Metropolregionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-1	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-0	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	693	Begleitung und Evaluation verschiedener EU-Programme <i>Übertragbar.</i>	200 —	420	—	+420	469

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0203

Mit Organisationsbeschluss der Landesregierung vom 30.04.2013 wurden

- vom MW das Referat 14 (Europäische Strukturfonds EFRE und ESF) sowie aus dem Referat 35 (Regionale Strukturpolitik, Investitionsförderung und Unternehmenssanierung) die Aufgaben „Grundsätze INTERREG A“, „Begleitausschuss Förderung Europäische Territoriale Zusammenarbeit - INTERREG A“, „Betreuung der Gemeinschaftsaufgabe INTERREG A“, „Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“, „Metropolregion Bremen-Oldenburg“
- vom ML das Referat 302 (Europäische Raumentwicklung, Regionalisierte Landesentwicklung) sowie aus dem Referat 305 (Integrierte Regionalentwicklung und ländlicher Raum) die Aufgaben „Vorbereitung und Koordinierung der Programmerstellung ELER für den EU-Förderzeitraum 2014-2020“; „Programmkoordinierung Europäischer Strukturfonds ELER“; „Ressortabstimmung mit anderen Strukturförderprogrammen“

in die Staatskanzlei verlagert. Die hierfür bisher in den Epl. 08 und 09 veranschlagten Haushaltsmittel werden in den Epl. 02, in das neu eingerichtete Kapitel 0203, umgesetzt.

Hintergrund ist die Neustrukturierung der Regionalen Landesplanung und -entwicklung sowie die Koordinierung der EU-Förderung, insbesondere der Europäischen Strukturfonds ESF, EFRE und ELER entsprechend den Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung.

Zu Einnahmetitelgruppen 62 und 83

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen und interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG B und INTERREG C, INTERACT).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an INTERREG B <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(804) (—)	(152)	(—)	(+152)	(100)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	—	+20	—
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
676 62-9	422	Erstattungen an Ausland	777 —	102	—	+102	112
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	27 —	30	—	+30	-15
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(651) (—)	(651)	(—)	(+651)	(1.561)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 —	51	—	+51	51
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 —	600	—	+600	1.510
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(225) (—)	(650)	(—)	(+650)	(290)
531 68-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	—	+200	77
547 68-3	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	200	—	+200	6
686 68-3	422	Sonstige Zuschüsse aus dem Regionalisierungsfonds	225 —	250	—	+250	206
883 68-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE aus den Förderperioden 2007 - 2013 und 2014-2020 (Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	8	100	—	108
2015	—	100	100	200
2016	—	—	100	100
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	8	200	200	408

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligung an INTERREG B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- .

Zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird INTERREG B im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit INTERREG IV B erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem INTERREG IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem INTERREG IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im INTERREG V B Ostseeraum fortführen. Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. In dem vorliegenden Verordnungsentwurf für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, wozu INTERREG B zählt, ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung geplant, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG V B-Programm voraussichtlich bis 2023 geleistet werden müssen. Um die Vereinbarungen abschließen zu können, müssen ab 2014 bis 2023 Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG V B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee eingestellt werden.

Zu 676 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	102	—	—	102
2015	58	—	63	121
2016	19	—	102	121
2017	—	—	102	102
2018 ff.	—	—	510	510
Summe	179	—	777	956

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG IV B und VB Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2007 bis 2013 sowie 2014 bis 2020.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 (allg. VO), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des EP und des Rates vom 05.07.2006 (EFRE - Verordnung), Beschluss der nds. Landesregierung vom 05.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	40	0	25	15	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV B) wird auf der Basis der Verordnung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durchgeführt. Europaweit sind dreizehn Kooperationsräume abgegrenzt, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 05.06.2007 beschlossen. Die Förderperiode endet 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet.

Die nächste Förderperiode beginnt 2014. Niedersachsen wird auch zukünftig an den Programmräumen Nord- und Ostsee beteiligt sein. Die entsprechenden Programme und die finanziellen Ausstattungen werden erst 2014 feststehen.

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2015 EU - Fördermittel von insgesamt rund 346 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Mittel sind für Projekte von besonderem Landesinteresse veranschlagt, die nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen damit auch dem Zweck einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Für die zukünftige Förderperiode INTERREG V B (2014 bis 2020) soll die Förderung von Projekten mit besonderem Landesinteresse weitergeführt werden.

Zielgruppe: Potentielle Nds. Projektpartner in den INTERREG B Programmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	17	7	—	24
2015	10	10	9	29
2016	—	10	9	19
2017	—	—	9	9
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	27	27	27	81

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 1.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	51	—	—	51
2015	51	—	—	51
2016	—	51	—	51
2017	—	—	51	51
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	860	643	1875	1510	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in de Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 853 66 und 883 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	600	—	—	600
2015	600	—	—	600
2016	—	600	—	600
2017	—	—	600	600
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
- Datenzulieferung
- Fachveranstaltungen
- Veröffentlichungen

Zu 547 68

Ein wesentliches Kennzeichen der künftigen regionalen Landesentwicklung wird es sein, Handlungskonzepte zur Aktivierung der Regionen zu erstellen, die die unterschiedlichen Anforderungen der niedersächsischen Teilräume aufgreifen. Diese werden die fachliche Grundlage für ein darauf zugeschnittenes Förderinstrumentarium bilden, um eine möglichst zielgenaue und in sich verzahnte EU-Förderpolitik zur Wirkung zu bringen. Die Mittel sind für Analysen der jeweiligen Stärken und Schwächen in den Regionen im Rahmen einer Auswertung und Zusammenstellung sozioökonomischer Daten sowie die Durchführung von Teilnehmungsmaßnahmen (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.) vorgesehen.

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	330	344	282	206	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zukunftsweisende Lösungsansätze/Prozesse, Strategien und Maßnahmen identifizieren bzw. entwickeln auf der Grundlage durchgeführter Modellvorhaben.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	99	75	—	174
2015	27	75	75	177
2016	—	75	75	150
2017	—	—	75	75
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	126	225	225	576

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	475	475	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Anmerkung: Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 des Kapitels 0906, ab 01.01.2014 bei Kapitel 0203 Titel 633 69, veranschlagt.

Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Entwicklung von Metropolregionen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(136) (—)	(660)	(—)	(+660)	(574)
531 69-8	011	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 69-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	—	516	—	+516	475
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle Metropolregion Bremen/Oldenburg	46 —	44	—	+44	41
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg	90 —	100	—	+100	58
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(144) (—)	(33)	(15)	(+18)	(13)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	144 —	33	15	+18	13
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(215)	(—)	(+215)	(—)
429 84-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 84-1	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-6	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	215	—	+215	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt sind die Kosten für die Entwicklung von Metropolregionen.

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	475	475	516	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	516	516	516	516

Anmerkung: Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Bremer Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsmittelansatz statt im Einzelplan 09, Kapitel 0906, Titel 633 68 im Einzelplan 02, Kapitel 0203, Titel 633 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen-Oldenburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	516	—	—	516
2015	516	—	—	516
2016	—	516	—	516
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.032	516	—	1.548

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 1.1.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	44	—	—	44
2015	45	—	—	45
2016	—	46	—	46
2017	—	—	46	46
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	89	46	46	181

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	95	58	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden die Ausgaben bei dem Titel 686 68 des Einzelplans 09, Kapitel 0906 gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 des Einzelplans 09, Kapitel 0906 bei dem Titel 686 69 des Einzelplans 09, Kapitel 0906 und ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02, Kapitel 0203, Titel 686 96 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	60	20	—	80
2015	30	20	30	80
2016	—	20	30	50
2017	—	—	30	30
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	90	60	90	240

Zu Titelgruppe 83

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (INTERREG C; INTERACT) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Zu 547 83

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird INTERREG IV C im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die interregionale Zusammenarbeit INTERREG IV C umfasst als Kooperationsraum alle Mitgliedsstaaten der EU und die Nichtmitglieder Norwegen und Schweiz.

Die Förderperiode von INTERREG IV C endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurde ein Programmsekretariat eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen.

Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in dem INTERREG IV C Kooperationsraum. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als interregionale Zusammenarbeit INTERREG V C auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt werden. Niedersachsen will auch künftig die interregionale Zusammenarbeit INTERREG V C fortführen. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 will Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit INTERREG V C teilnehmen. Die Länder werden sich an der Finanzierung für Technische Hilfe beteiligen. Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. In dem vorliegenden Verordnungsentwurf für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, wozu INTERREG C zählt, ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung geplant, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den INTERREG V C-Programmen voraussichtlich bis 2023 geleistet werden müssen. Um die Vereinbarungen abschließen zu können, müssen ab 2014 bis 2023 Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG V C Programmen eingestellt werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	15	—	—	15
2015	15	—	18	33
2016	—	—	18	18
2017	—	—	18	18
2018 ff.	—	—	90	90
Summe	30	—	144	174

Zu Titelgruppe 84

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im ESF aus den Förderperioden 2007 - 2013 und 2014 - 2020 (Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.338)	(—)	(+2.338)	(3.105)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	50
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	90	—	+90	220
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	27
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.170
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	—	+1.500	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	430
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	698	—	+698	1.209
TGr. 97		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(24.316) (—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	24.316 —	1.000	—	+1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ– (INTERREG A). Es handelt sich dabei um Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU Gemeinschaftsinitiativen.

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz		682	1.655	2.461	3.105	2.288	2.288	2.288	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU						0	0	0	0	0
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						2.288	2.288	2.288	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001 (als Interreg III A-Programm 2000 - 2006).

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 96

VE 2011 = 2,0 Mio. EUR zuzüglich üpl. VE = 0,814 Mio. EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	2.338	—	—	2.338
2015	1.400	—	—	1.400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	3.738	—	—	3.738

Zu 892 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	600	—	—	600
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

Zu Titelgruppe 97

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG V A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt werden.

In dem vorliegenden Verordnungsentwurf für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung geplant, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG V A-Programm voraussichtlich bis 2023 geleistet werden müssen.

Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. Um die Vereinbarungen abschließen zu können, müssen ab 2014 bis 2023 Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen eingestellt werden.

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	3.000	3.000
2017	—	—	3.000	3.000
2018 ff.	—	—	15.816	15.816
Summe	—	—	24.316	24.316

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0203					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	—	+10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	—	+10	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	344	1.138	—	+1.138	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.216	1.183	—	+1.183	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	24.916	3.798	—	+3.798	
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	26.476	6.119	—	+6.119	
			—				
		Zuschuss		6.109	—	+6.109	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	3.898	—	+3.898	—
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	—	+1	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 02, 527 01, 541 11, 546 03, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	132	—	+132	—
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	61	—	+61	—
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	64	—	+64	—
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	2.400 —	100	—	+100	—
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	—	+14	—
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	—	+6	—
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	—	+14	—
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	—	+4	—
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	163	—	+163	—
541 11-5	011	Repräsentationsaufwand <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	—	+8	—
541 12-3	011	Wettbewerb der Regionen	—	—	—	—	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	—	+40	—
547 11-3	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	—	+16	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0204

Mit Organisationsbeschluss der Landesregierung vom 30.04.2013 wurden die Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ mit den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg (Referat RV BS, Referat RV LG, Referat RV OL) sowie die Regionalstelle Hannover vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in die Staatskanzlei verlagert. Die bisher im Epl. 03, Kapitel 0303, veranschlagten Haushaltsmittel werden in den Epl. 02, in das neu eingerichtete Kapitel 0204, umgesetzt.

Hintergrund ist die Neustrukturierung der Regionalen Landesplanung und -entwicklung sowie die Koordinierung der EU-Förderung, insbesondere der Europäischen Strukturfonds ESF, EFRE und ELER entsprechend den Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung. Dort wurde auch vereinbart, dass die Regierungsvertretungen und die Regionalstelle Hannover durch vier Landesbeauftragte an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg ersetzt werden sollen, die künftig regionale Entwicklungsprojekte initiieren, bündeln und umsetzen sollen.

Die Landesregierung hat am 10.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Wirkung zum 01.01.2014 werden vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung eingesetzt.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 werden vier Ämter für regionale Landesentwicklung gegründet:

- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig,
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser,
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.

Die zentralen Standorte der jeweiligen Ämter sind in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg.

Mit Ablauf des 31.12.2013 wird die Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ in der Staatskanzlei aufgelöst. Die Referate „RV Braunschweig“, „RV Lüneburg“ und „RV Oldenburg“ gehen auf das jeweils am Standort gegründete Amt für regionale Landesentwicklung mit ihren Aufgaben über.

Zu 518 01

Anmietung von Büroraum zur Unterbringung von Bediensteten in Folge der Einrichtung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	240	240
2016	—	—	240	240
2017	—	—	240	240
2018 ff.	—	—	1.680	1.680
Summe	—	—	2.400	2.400

Zu 541 11

Den vier Landesbeauftragten wird ein Repräsentationsaufwand von je 2.000 EUR zugestanden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
812 11-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	144	—	+144	—
981 02-6	891	Abführung an 1321-38102	—	234	—	+234	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(89)	(—)	(+89)	(—)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	—	+18	—
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	—	2	—	+2	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	—	+4	—
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	23	—	+23	—
538 99-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	—	+42	—
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0204</u>							
		4 Personalausgaben	—	3.899	—	+3.899	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.400	711	—	+711	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	144	—	+144	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	234	—	+234	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.400	4.988	—	+4.988	
		Zuschuss	—	4.988	—	+4.988	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		360	360	—	391
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		5	5	—	2
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		32	32	—	42
232 01-2	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
235 10-0	162	Zuweisungen Dritter		50	50	—	62
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		50	50	—	138
287 10-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	7.950	7.602	+348	2.899
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	118	113	+5	73
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.310
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	221	209	+12	175
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	239	+2	249
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	292
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	—	416
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	118	218	-100	95
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	95	+100	205
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 03-3	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i>	—	120	—	+120	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	475	475	—	663
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	316
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.912	1.944	-32	1.915
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden überwiegend, jedoch nicht mehr vollständig an allen Standorten wahrgenommen. So wird die Massenrestaurierung sowie die im Auftrag des Bundes durchzuführende Sicherungsverfilmung in der dem Zentralen Geschäftsbereich Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeberg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt; auch die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, Controlling) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen sind dem Zentralen Geschäftsbereich zugeordnet. Die Bearbeitungsrückstände zur fachgerechten Verpackung der Archivalien werden ebenfalls konzentriert wahrgenommen, und zwar vor allem im Zentralen Geschäftsbereich Hannover und im Regionalen Geschäftsbereich Oldenburg.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Da sich die Bedürfnisse der Benutzung gegenüber denen früherer Zeiten stark verändert haben, ergibt sich aus der letztgenannten Aufgabe die Notwendigkeit, auch die Erschließung der älteren Archivbestände deutlich zu verbessern bzw. auf heutige Standards zur zeitgemäßen Nutzung der Bestände zu bringen. Diese Nacherschließung verfolgt das Ziel, die Findmittel sämtlicher Bestände mittel- bis langfristig digital im Internet bereit zu stellen. Diese neue Dimension der Nutzarmachung schon vorhandener Bestände ist naturgemäß eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Durch die Erfüllung dieser Aufgaben wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt. Zugleich schafft der Verwaltungsbereich mit dem Archivgut ein vielfältiges Wissenspotenzial, das für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und Verwaltung ebenso wie für die Forschung, an der der Verwaltungsbereich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst teilnimmt, genutzt werden kann. Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, ist nach den archivgesetzlichen Bestimmungen allgemein zugänglich. Im Verwaltungsbereich hat es nach gegenwärtigem Stand einen Umfang von rd. 90 Regalkilometern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Das Archivgut ist regelmäßig aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie den sonstigen Einrichtungen des Landes durch archivistische Bewertung zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen. Es umfasst diejenigen Teile des Schriftgutes, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Belange oder für die Forschung von bleibendem Wert sind. Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat die Ersterschließung Vorrang vor den nachzuerschließenden älteren Archivbeständen. Daneben existieren noch erhebliche Mengen von in der jüngeren und älteren Vergangenheit zwar übernommenem, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenem Archivgut. Es gilt daher, auch diese Bestände möglichst zügig fachgerecht in digitaler Form zumindest erstzuerschließen und damit für die Allgemeinheit und die wissenschaftliche Forschung überhaupt nutzbar zu machen.

Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Das Archivgut muss für die dauernde Erhaltung und Verwahrung sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Hierzu wird es gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt und in die Magazinregale eingelagert (endgültige fachgerechte Magazinierung). Diese Aufgabe umfasst nicht nur das laufend zu übernehmende Archivgut, sondern gilt auch für die bereits vorhandenen Bestände, die in großem Umfang noch nicht den vorgeschriebenen, aufgrund neuerer naturwissenschaftlicher Er-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

kennnisse erst seit den 1990er Jahren bestehenden fachgerechten Anforderungen entsprechen. Auch diese Bestände müssen möglichst zügig fachgerecht magaziniert werden. Dadurch werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung bzw. Instandsetzung.

Ein weiterer, immer wichtiger werdender Baustein der Bestandspflege ist die Erstellung von Schutzmedien ausgewählter Archivalien. Hierbei werden teils von bereits vorhandenen Rollfilmen, teils direkt von papiernen Akten- und Kartenbeständen Digitalisate erstellt, so dass es zum einen möglich wird, die Archivalien von weiteren Schädigungen infolge von Benutzungen zu schützen, zum anderen den Umfang der digital benutzbaren und für die Online-Recherche zur Verfügung stehenden Archivalien zu erhöhen. Zugleich wird der Aufwand in den Lesesälen des NLA ohne Qualitätsverlust gesenkt und durch die Bereitstellung digitaler Medien die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Sowohl das laufend zu übernehmende als auch das bereits vorhandene Archivgut weist einen erheblichen Bestandserhaltungsbedarf auf. Dieser besteht aus den beiden Komponenten Restaurierung (Beseitigung von Schädigungen, die das Archivgut entweder bei früheren Katastrophen oder durch die in vielen Dienststellen häufig extrem schlechte Unterbringung älterer Registraturteile erlitten hat) und Entsäuerung (zur Verhinderung des andernfalls mittel- oder langfristig unausweichlichen Zerfalls der seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten holzschliffhaltigen sauren Papiere). Diese Aufgabe, deren Dimensionen außerordentlich groß sind, ist nur sukzessive und langfristig zu bewältigen.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes und erfolgt im Auftrag des Bundes. Der Bund, der auch die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt, erstattet dem Land einen erheblichen Anteil der dabei anfallenden Kosten, nämlich die durch die Sicherungsverfilmung unmittelbar verursachten Personalausgaben. Daneben trägt der Bund die mit der Sicherungsverfilmung unmittelbar verbundenen Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel).

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Dienstleistungen des Verwaltungsbereichs für Benutzerinnen und Benutzer (Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc.) und den Aufwand für seine Teilnahme an der landesgeschichtlichen Forschung (z. B. durch Veröffentlichungen).

Sonstige Aufgaben

- Die Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen ist eine dem Verwaltungsbereich besonders zugewiesene zwischenarchivische Aufgabe, die sich auch auf die geschlossenen Akten derjenigen Bereiche erstreckt, für die das Land zwischenzeitlich keine Zuständigkeit mehr hat. Diese bis zum Ablauf der vielfach sehr langen Aufbewahrungsfristen zu erbringende Serviceleistung gewährleistet den Nachfolgebehörden jederzeit einen schnellen und zuverlässigen Rückgriff auf das Altregistratutgut und sichert damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit, ohne den das Rechtsstaatsgebot der öffentlichen Verwaltung nicht erfüllt werden kann. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.
- Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an der Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und der Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Das zu bearbeitende Schrift- und Archivgut ist nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert; daraus ergeben sich die Bearbeitungsbedarfe. Auch den Produktkalkulationen liegt diese Einteilung zugrunde. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

§ 1 Abs. 1 NArchG weist für die vier Produkte eine in der Natur der Sache liegende Prioritätensetzung in der dargestellten Reihenfolge aus. Insbesondere die Tatsache, dass das zur Aussonderung anstehende Schriftgut stets unikater Natur ist und daher unwiderruflich verloren geht, wenn es nicht rechtzeitig bewertet und in seinen archivwürdigen Teilen übernommen wird, führt dazu, dass dem Produkt "Archivgutbildung" ein hoher Stellenwert zukommt.

Ein nicht weniger hoher Stellenwert kommt dem Produkt „Archivgutpflege“ zu, dessen Schwerpunkt in der an den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten fachgerechten Verpackung des Archivgutes liegt. Die fachgerechte Verpackung vermeidet zukünftige Schädigungen und kann bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamen und damit Spielräume für die übrigen Maßnahmen der Bestandserhaltung bzw. -Instandsetzung gewinnen, insbesondere für die Restaurierung und Entsäuerung.

Ersterschließung und Magaziniierung genießen daher bei der Aufgabenerledigung erste Priorität. Trotzdem können punktuell akute Restaurierungsbedarfe aus neu eingetretenen oder vorher unbekanntem Schädigungen am Archivgut sowie gestiegene Benutzungen unterjährig ein kurzfristiges Umsteuern beim Ressourceneinsatz für die Produkte „Archivgutpflege“ – vor allem bei der Schutzverfilmung – bzw. „Benutzung und Auswertung“ erforderlich machen.

Daneben gewinnt die Erstellung von digitalen Schutzmedien zunehmend an Bedeutung. Auch sie tragen dazu bei, nutzungsbedingte Schädigungen am Archivgut zu verhindern durch Verzicht auf die Vorlage der Originalarchivalien zugunsten der digitalen Bereitstellung. Außerdem wird hierdurch die Online-Nutzung verbessert und den gesteigerten Ansprüchen der Benutzerinnen und Benutzer im digitalen Zeitalter Rechnung getragen und hierdurch die Benutzerzufriedenheit erhöht.

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen allein wahrgenommene Tätigkeit des Landesarchivs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die aus der privaten Nutzung zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten. Die Archivgutnutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, ist aufgrund rechtlicher Regelungen gebührenfrei.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven unverzichtbar

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

sind. Wegen Feuchtigkeitsschäden ist eine Dienstwohnung allerdings zurzeit nicht bewohnbar und bewohnt, so dass die aus der Vermietung der Dienstwohnungen vereinnahmten Beträge entsprechend geringer ausfallen. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die höheren Leistungsmengen – und daraus resultierende niedrigeren Zielkosten – im Ist und bei den Planzahlen für 2013 und 2014 sind darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt bei der „Archivgutbildung“ auf der Ersterschließung der wenigen noch völlig unerschlossenen Bestände liegt.

Bei dem Produkt „Archivgutpflege“ kommt es durch einen Zuwachs beim Beschäftigungsvolumen und eine verstärkte Optimierung der Arbeitsprozesse und weiteren Konzentrierung von Aufgaben zu einer Erhöhung der Leistungsmenge bei der Magazinierung, die sich punktuell auch auf die Erschließung (Produkt „Archivgutbildung“) auswirkt und demzufolge auch zu geringeren Zielkosten führt. Die niedrigere Leistung bei der Papierrestaurierung liegt daran, dass vorrangig restaurierungsintensive Ur- und Reinkarten der Agrarstrukturverwaltung restauriert wurden. Bei der Digitalisierung kam es zu einer höheren Leistungsmenge als geplant, da die 2010 und 2011 aufgrund anderer Handlungsbedarfe, u. a. deutlich gestiegener Energiekosten bei der Klimatechnik, zurückgestellten Arbeiten 2012 teilweise nachgeholt werden konnten.

Die hinter dem Plan zurückgebliebenen Leistungsergebnisse beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ erklären sich aus mehreren langen Krankheitsfällen und einer mehrmonatigen Vakanz.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen.

Die Steigerung der Zielkosten des bisherigen, künftig wegfallenden, Produkts „Ausbildung“ gegenüber dem Soll im Jahr 2012 beruht auf der Verlagerung der Ausbildung der Inspektor-Anwärter nach Hannover. Durch den hier dafür erforderlichen Anfangsaufwand und die vorübergehend (bis zum Abschluss der Ausbildung eines Inspektor-Anwärters aus dem letzten Ausbildungsturnus) in Osnabrück noch anfallende parallele Ausbildung entstand ein höherer Zeitaufwand.

Dieser wird durch die Konzentration der archivfachlichen Ausbildung im Zentralen Geschäftsbereich Hannover zukünftig entfallen. Da die Ausbildung keine Kernaufgabe des NLA darstellt, sondern – wie in anderen Fachverwaltungen auch – lediglich ein wichtiger Baustein der Personalbewirtschaftung und Personalplanung darstellt, wird sie zukünftig kein eigenes Produkt mehr bilden, sondern als Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten und der personalwirtschaftlichen Bedarfe weitergeführt, wenn auch mit veränderten Schwerpunkten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Kosten -EUR- (Soll) 2012
Produkt 1 Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	235.000	14,20	3.337	220.000	15,13	227.363	13,85	190.000	17,21
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	200.000	21,08	4.216	150.000	26,22	133.567	29,98	125.000	30,49
Produkt 3 Sicherungsverfil- mung [Anzahl Aufnahmen]	1.800.000	0,21	378	1.800.000	0,25	1.315.811	0,28	1.800.000	0,25
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	70,72	4.243	60.000	71,17	54.849	77,12	60.000	71,17
Produkt 5 Ausbildung (entfällt ab 2014)				14	12.428,57	13	17.846,15	14	12.428,57
Gesamtsumme			12.174						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2014
Archivgutbildung	3.337	50	3.287
Archivgutpflege	4.216	50	4.166
Sicherungsverfilmung	378	210	168
Benutzung und Auswertung	4.243	155	4.088
Zwischensumme	12.174	465	11.709
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	510	0	510
Wirtschaftsarchive	31	0	31
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		32	- 32
Produktsumme	12.715	497	12.218
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	12.715	497	12.218

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2014		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155	155										
+ Erträge aus Erstattungen	310	210	100									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32	32										
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.910					7.950						-45
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.080											1.080
- sonstige Personalaufwendungen	67					339						-272
= Personal-aufwendungen	9.057											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	125						125					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.842							930		1.912		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	398							397			1	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	18							18				
- Abschreibungen	180											180
= Sachaufwendungen	3.658											
= Aufwendungen	12.715											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.218											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.218											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78						78					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	397	100	0	8.289	1.643	0	0	130	1.913	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							120					
= Kapitelsumme		0	397	100	0	8.289	1.763	0	0	130	1.913	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
167,08	167,08	157,97

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Plan 2012
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	3,44%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	235.000	220.000	227.363	190.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	200.000	150.000	133.567	125.000
– Papierrestauration	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	93.060	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	2.000.000	2.671.775	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.800.000	1.800.000	1.315.811	1.800.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	15.215	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	54.589	60.000
Ausbildung (entfällt als Produkt ab 2014)					
– Referendare	(Anzahl)		2	2	2
– Anwärter -geh. Dienst-	(Anzahl)		2	1,5	2
– Auszubildende	(Anzahl)		10	9,5	10

Zu 232 01

Erstattung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Mitnutzung des Niedersächsischen Landesarchivs -Abteilung Staatsarchiv Stade- (Umzugs- und Bewirtschaftungsausgaben).

Zu 546 03

Ausgaben aus Anlass des Umzuges des Niedersächsischen Landesarchivs (Abteilung Staatsarchiv Stade).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		397	397	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		497	497	—	
		4 Personalausgaben	—	8.289	7.924	+365	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.763	1.641	+122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.913	1.945	-32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.095	11.640	+455	
		Zuschuss		11.598	11.143	+455	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		964	834	+130	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.273	879	+394	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.237	1.713	+524	
		4 Personalausgaben	—	30.847	22.343	+8.504	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.744	12.108	6.171	+5.937	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.861	5.196	2.452	+2.744	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40	—	205	+3.964	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	24.916	4.169	2.911	+208	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	29.521	55.439	34.082	+21.357	
		Zuschuss	40	53.202	32.369	+20.833	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
266,91	215,00	212,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk:
- A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV ^{A)} im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV ^{B)} im Stellenplan).
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- ¹⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 4 im Stellenplan.
²⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 10 im Stellenplan.
³⁾ 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
⁴⁾ 0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke ^{B)} und ^{C)} wurden neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. ²⁾ wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. ⁴⁾ wurde im Umfang (bisher: 0,80 VZE) geändert.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	22,50		
- VZE aus Verlagerungen		- VZE aus Verlagerungen	0,00
von Kap. 0301	0,75		
von Kap. 0501	6,20		
von Kap. 0801	10,96		
von Kap. 0901	11,50		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	51,91	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	51,91		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
17.160	13.344	13.010

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	4	2	Staatssekretär/-in
B 6	0	1	Sprecher/-in der Landesregierung
B 6	5	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ¹⁰⁾	18	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	21	17	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{6) 7)}	17	13	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	5	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13 ^{4) 8)}	55	47	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	11	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in
	155	128	Zusammen
Leerstellen:			
B 6 ³⁾	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 2 ³⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 16 ³⁾	0	1	Ministerialrat/-rätin
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	3	4	Zusammen

- ^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk:
^{A)} Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
^{B)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ 1 kw zum 31.12.2015.
⁶⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
⁷⁾ Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
⁸⁾ Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
¹⁰⁾ 1 kw zum 31.12.2015.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1	Neu		<u>0</u>	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	Neu	Zusammen	0	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	3	davon 1 Neu 1 Verlagerung von Kapitel 0801 1 Verlagerung von Kapitel 0901	Bleibt Zugang	27	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	3	davon 2 Neu 1 Verlagerung von Kapitel 0801	Hebungen: Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. B 6 (Sprecher/-in der Landesregierung)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	davon 1 Neu 1 Verlagerung von Kapitel 0801	Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat /-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	davon 1 Neu 1 Verlagerung von Kapitel 0501 1 Verlagerung von Kapitel 0901	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat /-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	2	Verlagerung von Kapitel 0801	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	8	davon 3 Neu 2 Verlagerung von Kapitel 0801 3 Verlagerung von Kapitel 0901	Leerstellen: Zugang: Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	2 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 1 Neu 1 Verlagerung von Kapitel 0501 1 Verlagerung von Kapitel 0801 1 Verlagerung von Kapitel 0901	Zusammen	<u>1</u>	Neu
Zusammen	<u>27</u>		Abgang: Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin) Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) Zusammen	1 1 1 <u>2</u>	Vollzug kw-Vermerk Vollzug kw-Vermerk
			Bleibt Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk 5 (1 Stelleninhaber/-in erhält befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe „Länderkoordinierung“ eine Zulage gemäß § 45 BBesG in Höhe der Differenz zwischen den Bes.-Gr. B 2 und B 3 BBesO) wurde gestrichen.
 Haushaltsvermerk 8 (Davon wird 1 Stelle zu 40 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt) wurde dahingehend geändert, dass 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt werden.
 Haushaltsvermerk 9 (Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt) wurde gestrichen.
 Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
63,62	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 5,20 einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.
- 2) 14,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015.

Die obigen Haushaltsvermerke wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	24,00
- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0303	30,57
von Kap. 0891	4,30
von Kap. 0906	4,75
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	63,62
Bleibt Zugang	63,62

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
3.898	-	-

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Feste Gehälter:			
B 6	4	0	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	1	0	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	0	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	0	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	0	Direktor/-in
A 14	7	0	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Rat/Rätin
A 13	7	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	0	Amtsrat/-rätin
A 11	2	0	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	0	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁾	3	0	Amtsinspektor/-in
A 7	1	0	Obersekretär/-in
A 6	2	0	Sekretär/-in
	<u>56</u>	0	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ²⁾	1	0	Oberamtsrat/-rätin
A 11 ²⁾	1	0	Amtmann/-männin/-frau
	<u>2</u>	0	Zusammen

- *) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) 13 Stellen kw zum 31.12.2015 in der Wertigkeit der Bes.-Gr. A 11 BBesO und höher.
 B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
 2) kw.
 3) ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	Bes.-Gr.	Anzahl	Vermerk
		A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4	davon 3 Neu
Zugang:				1 Verlagerung von Kapitel 0303
Bes.-Gr. B 6 (Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung)	4 Neu	A 12 (Amtsrat/-rätin)	19	davon 8 Neu
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung)	1 Verlagerung von Kapitel 0303			8 Verlagerung von Kapitel 0303
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung)	3 davon 1 Neu	A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4	2 Verlagerung von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	3 davon 1 Neu			1 Verlagerung von Kapitel 0906
	1 Verlagerung von Kapitel 0303	A 10 (Oberinspektor/-in)	1	davon 3 Verlagerung von Kapitel 0303
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 davon 1 Neu	A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	1 Verlagerung von Kapitel 0891
	3 Verlagerung von Kapitel 0303			2 Verlagerung von Kapitel 0303
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	7 davon 3 Neu	A 7 Obersekretär/-in	1	1 Verlagerung von Kapitel 0906
	4 Verlagerung von Kapitel 0303	A 6 Sekretär/-in	2	Verlagerung von Kapitel 0303
		Zusammen	<u>56</u>	

Abgang:	Stellen
	<u>0</u>
Zusammen	0

Bleibt Zugang 56

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3	davon 2 von Bes.-Gr. A 12 1 von Bes.-Gr. A 11
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0303
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	1	Verlagerung von Kapitel 0303
Zusammen	<u>2</u>	

Abgang:	Stellen
	<u>0</u>
Zusammen	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke

^{*)} Allgemeine Haushaltsvermerke:

^{A)} 13 Stellen kw zum 31.12.2015 in der Wertigkeit der Bes.-Gr. A 11 BBesO und höher.,

^{B)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden),

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO),

²⁾ kw und

³⁾ ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
167,08	167,08	157,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023; davon 1,0 bei EG 5 und 6,0 bei EG 3
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Stade)
- 4) 1,00 einzusparen bei EG 4 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Wolfenbüttel) zum 31.05.2014
- 5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgaben "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
7.950	7.602	7.209

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen			
			2) 8 (8) DW.
			3) 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
			4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
			5) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
			6) 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
B 2	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesarchivs
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ²⁾	3	3	Betriebsassistent/-in
A 5 ^{2) 3) 4)}	5	5	Betriebsassistent/-in
A 4 ⁵⁾	1	1	Hauptaufseher/-in
	<u>74</u>	<u>74</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	<u>1</u>	<u>0</u>	Rat/Rätin
	2	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	
Rat/ Rätin	<u>1</u>	infolge Elternzeit
Summe Zugang	1	
Abgang	Stellen	
Summe Abgang	<u>0</u>	

Sonstige Veränderungen

Der HV ¹⁾ (1 Leitende(r) Archivdirektor/-in –als Leiter/-in des Hauptstaatsarchivs in Hannover. Er/Sie erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 LBesO, die in Folge der Verwaltungsmodernisierung nach Ausscheiden des Amtsinhabers wegfällt.) entfällt durch Vollzug.

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Beamte/-innen im Vorbereitungs-			
dienst			
A 13	2	2	Referendar/-in
A 9	4	3	Inspektoranwärter/-in
	6	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Stellen

Zugang	Stellen
Inspektoranwärter/-in	<u>1</u>
Summe Zugang	1
Abgang	Stellen
Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1